

1. Platzregel AUS („Out of Bounds“) (Regel 18.1)

Aus wird durch weiße Pfosten und/ oder Zäune gekennzeichnet. Sofern weiße Linien die Platzgrenze kennzeichnen, haben diese Vorrang. Kommt ein Ball auf dem 5-Loch-Kurzplatz links neben Loch 18 zur Ruhe ist er Aus. Elektrozäune sind keine Markierungen für die Ausgrenze.

Ist der Ball im Aus oder der Ball verloren darf der Spieler, statt Strafschlag und Distanzverlust, einen Ball mit **zwei Strafschlägen** in folgendem Erleichterungsbereich dropfen:

1. Er schätzt den Punkt, an dem der Ball ins Aus gegangen oder auf dem Platz verloren ist.
2. Er bestimmt einen weiteren Punkt am Fairwayrand, gleichweit vom Loch entfernt, wie der erste Punkt

Der Erleichterungsbereich erstreckt sich zwischen den beiden Punkten (vordere Grenze) und der rückwärtigen Verlängerung einer jeweils gedachten Linie vom Loch durch jeden der beiden Bezugspunkte, **seitlich erweitert um jeweils zwei Schlägerlängen** (seitliche Grenzen). Der Erleichterungsbereich muss im Gelände liegen und mit keinem Teil näher zum Loch als die Bezugspunkte. Dieses Verfahren gilt nicht, wenn so gut wie sicher ist, dass der Ball in einer Penalty Area zur Ruhe kam oder ein provisorischer Ball gespielt wurde. Im letzteren Fall muss die Regel auf den provisorischen Ball angewandt werden und nicht auf den ursprünglichen Ball.

2. Ungewöhnliche Platzverhältnisse/ Spielverbotszonen

Boden in Ausbesserung ist

- a) Jede Fläche, die durch weiße Einkreisungen und /oder blaue Pfähle gekennzeichnet ist. Ist beides vorhanden, gilt die Linie.
- b) Frisch verlegte Soden.
- c) Mit Kies verfüllte Drainagegräben.

Von „Boden in Ausbesserung“ (blau markierte Schonfläche) darf der Ball nicht gespielt werden.

Eingeschlossen sind ohne besondere Kennzeichnung mit Grassoden abgedeckte Drainagegräben und Schäden durch den Bau der Bewässerungsanlage (Regner etc.). Diese sind Spielverbotszonen.

Spielverbotszonen sind durch Pfähle mit grünen Köpfen gekennzeichnet. Das Spielen daraus ist verboten. Ein Spieler muss Erleichterung nach der anwendbaren Regel (16 oder 17) in Anspruch nehmen. Liegt der Ball außerhalb einer Spielverbotszone im Gelände, im Bunker oder auf dem Grün, aber eine Spielverbotszone beeinträchtigt den Bereich des beabsichtigten Stands oder beabsichtigten Schwungs des Spielers, muss der Spieler nach Regel 16.1f (2) verfahren. Ist das Betreten einer Spielverbotszone verboten, kann das Betreten der Spielverbotszone als schwerwiegendes Fehlverhalten unter Verstoß gegen Regel 1.2 angesehen werden.

3. Bestandteile des Platzes

Die Wege zwischen den Löchern 9/10, 11/15 und vor dem Abschlag 12 sind Bestandteil des Platzes.

4. Penalty Areas

Die Brücke der Bahn 14 liegt innerhalb der Penalty Area. Alle anderen Brücken und Überwege liegen außerhalb der Penalty Areas.

5. Waste Area

Der linksseitige Sandbereich auf Loch 7, sowie der Sandbereich zwischen den Löchern 8 und 14 sind als Waste Areas Teil des Geländes.

6. Verhaltensvorschriften

Es gelten zusätzlich die nach Regel 1.2b erlassenen Verhaltensvorschriften. Siehe hierzu den separaten Aushang an den Infoboards im Clubhaus und am Starterhäuschen an Tee 1 und 10 sowie auf der Clubhomepage.

7. Unterbrechung des Spiels; Wiederaufnahme des Spiels (Regel 5.7)

Signaltöne bei Spielunterbrechung wegen Gefahr:

- » Sofortige Unterbrechung: Ein langer Ton einer Sirene.
- » Normale Unterbrechung: Drei aufeinanderfolgende Töne einer Sirene.
- » Wiederaufnahme des Spiels: Zwei kurze Töne einer Sirene.

Unabhängig hiervon kann jeder Spieler bei Blitzgefahr das Spiel eigenverantwortlich unterbrechen (Regel 5.7a).

8. Strafe bei Verstoß gegen eine Platzregel:

Lochspiel – Lochverlust

Zählspiel – Grundstrafe (2 Schläge)

Hinweise: Entfernungsmarkierungen (Edelstahlpfosten)

200 m = 3 rote Ringe am Pfahl

150 m = 2 rote Ringe am Pfahl

100 m = 1 roter Ring am Pfahl

Die Entfernungen gelten jeweils bis zum Grünanfang

Verhaltensvorschriften

nach Regel 1.2b

Ein Fehlverhalten bzw. ein schwerwiegendes Fehlverhalten eines Spielers oder eines Caddies liegt vor, wenn gegen traditionell herausgebildete und allgemein anerkannte Verhaltensregeln beim Golfsport nachhaltig verstoßen wird. Ein Spieler zieht sich nach dieser Vorschrift die entsprechende Strafe für das Fehlverhalten bzw. schwerwiegende Fehlverhalten des Caddies zu.

Als **Fehlverhalten** kann insbesondere angesehen werden:

- Pitchmarken nicht auszubessern
- Bunkerspuren nicht einzuebnen
- Divots nicht zurückzulegen.
- Mit dem Trolley oder dem Cart zwischen Grün und Grünbunker hindurchfahren bzw. über das Vorgrün zu fahren
- Bei einem Probeschwingung auf einem Abschlag dessen Rasen zu beschädigen.
- Einen anderen Spieler während des Schlags durch Unachtsamkeit abzulenken.
- Einen Schläger aus Ärger in den Boden zu schlagen und dabei entweder den Schläger oder den Rasen zu beschädigen.
- Einen Schläger (z. B. in Richtung auf ein Golfbag) zu werfen, der dabei unbeabsichtigt eine andere Person trifft.
- Keine dem Golfsport angemessene Kleidung zu tragen

Strafe für Verstoß:

Erster Verstoß – Verwarnung

Zweiter Verstoß – Ein Strafschlag

Dritter Verstoß – Grundstrafe

Vierter Verstoß – Disqualifikation

Als **schwerwiegendes Fehlverhalten** kann insbesondere angesehen werden:

- Einen Ball absichtlich oder fahrlässig in oder nahe an die vorausgehende Spielergruppe zu schlagen.
- Absichtlich das Grün erheblich zu beschädigen.
- Abweichend von der Platzvorbereitung eigenständig Abschlag- oder Ausmarkierungen zu versetzen.
- Einen Schläger in Richtung eines anderen Spielers, Caddies oder Zuschauers zu werfen.
- Andere Spieler absichtlich während ihres Schlags abzulenken.
- Wiederholtes Verweigern, einen Ball in Ruhe aufzunehmen, wenn er das Spiel eines anderen Spielers im Zählspiel behindert.
- Absichtlich gegen eine Golfregel zu verstoßen, um dadurch, trotz einer Strafe für den Verstoß, möglicherweise einen erheblichen Vorteil zu erlangen.
- Wiederholte Verwendung vulgärer oder beleidigender Ausdrücke oder Gesten.
- Spielen mit einem Handicap, das zur Gewährung eines unfairen Vorteils errichtet wurde.

Strafe für Verstoß:

Disqualifikation

Die Strafe für ein schwerwiegendes Fehlverhalten wird von der Spielleitung oder dem Spelausschuss verhängt. Je nach Schwere des Fehlverhaltens kann der Golf-Club- und der Golf AG-Vorstand gegen den Spieler oder den Caddie zusätzlich folgende Sanktionen verhängen:

Verwarnung, Auflagen, Platzverweis, befristetes oder dauerndes Platzverbot und/oder befristete oder dauernde Sperre für Wettspiele des Golf-Clubs Isernhagen e.V.!